

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 02.10.2013

Verbraucherschutz fängt bei Verbraucherbildung an - Verantwortung der Schulen verstärkt ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Verbraucher in Deutschland müssen einen umfassenden Schutz genießen. Der Staat wird dem zum Teil durch Gesetzgebung und Verordnungen gerecht.

Verbraucher sind aber nur dann mündig, wenn sie neben umfassendem Wissen über die verschiedenen Bereiche des Verbraucherschutzes auch ein Bewusstsein für die Auswirkungen ihrer persönlichen Entscheidungen auf das eigene Leben und auf die Gesellschaft haben. Was im Bereich von Kaufentscheidungen auf dem Lebensmittelsektor, z. B. bei Fleisch und Eiern, bereits nahezu gedanktewusst ist, gilt ebenso in anderen Bereichen. Dabei steht die Schule in besonderer Verantwortung, da sie die jungen Menschen über viele Jahre ihres Lebens hinweg begleitet und ihre Wertvorstellungen mit prägt.

Ziel der Verbraucherbildung in niedersächsischen Schulen ist dabei, den späteren Verbraucher und Konsumenten zu befähigen, auf der Grundlage umfangreicher Informationen frei für sich zu entscheiden. Freiheit der individuellen Entscheidung und gesellschaftliche Verantwortung schließen sich dabei nicht aus. Verbraucherbildung muss Bestandteil allgemeiner Bildung sein. Niedersachsen hat sich für einen integrativen Ansatz entschieden und kein eigenes Unterrichtsfach Verbraucherschutz vorgesehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Lehrpläne, Curricula, Unterrichtsmaterialien und Schulbücher daraufhin zu überprüfen, ob sie kontinuierlich, aufeinander aufbauend, in allen Schulformen und vielen Unterrichtsfächern Verbraucherbildung anstreben, und die Angebote am Nachmittag u. a. zur Vermittlung von Verbraucherthemen zu nutzen.
2. die Alltagskompetenzen der jungen Menschen zu erhöhen und in diesem Zusammenhang Inhalte und Verfahren an der Lebenswirklichkeit zu orientieren. Angestrebt ist ein selbstständiger Verbraucher, der selbst umfassend informiert ist und Informationsangebote sinnvoll nutzen kann.
3. Verbraucherbildung an folgenden thematischen Schwerpunkten auszurichten:
 - 3.1 Finanzen: Umgang mit Geld, vernünftige Kaufentscheidungen, Umgang mit Geldinstituten, bargeldlosem Zahlungsverkehr, Geldanlagen, Finanzierungsangeboten,
 - 3.2 wirtschaftliches Verhalten, Sparen, Verschuldungsproblematik,
 - 3.3 Marktgeschehen, Kosten, Preise, Rolle des Käufers,
 - 3.4 Verbraucherrecht, Verbraucherschutz, Verbraucherberatung, Gewährleistung, Garantie,
 - 3.5 Ernährung, Gesundheit, Wirtschaften, Haushaltsführung, Kochen, Kenntnisse über Nahrungsmittelproduktion und Tierhaltung,
 - 3.6 Versicherungen, individuelle Versicherungen, Sozialversicherungen, Schutz und Kosten,

- 3.7 Medien, Informationen, kritischer Umgang mit elektronischen Medien, Datenschutz, Selbstschutz, Umgang mit sozialen Netzwerken,
 - 3.8 Konsum, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Freiheit und Verantwortung von Entscheidungen und
4. die Empfehlungen der KMK zum Verbraucherschutz umfassend zu begleiten.

Begründung

Verbraucherbildung in der Schule wird in allen Bundesländern als notwendig angesehen, ist aber in verschiedenen Unterrichtsfächern unterschiedlich verankert und je nach Schulform unterschiedlich gewichtet. Die Themenbereiche sind dabei stark segmentiert. Viele Bereiche werden dadurch zwar tangiert, so beispielsweise Energie im Physikunterricht, Ernährung im Biologieunterricht, ohne aber stringent bestimmten Erziehungszielen verpflichtet zu sein.

Die Verbraucher sind in sämtlichen Lebensbereichen immer mehr Informationen, komplexeren Zusammenhängen und deutlich verkürzten Halbwertszeiten des Wissens ausgesetzt. Das gilt nicht nur für den Sektor der Informationstechnologie, sondern genauso für alle anderen, z. B. den Finanzbereich, Geldanlagen, Finanzierungsangebote, aber auch im Marktgeschehen mit Angeboten aus der globalisierten Welt oder im Gesundheitsbereich, der seinerseits ein breites Feld von der Ernährung bis zum Gesundheitssystem umfasst. Das erschwert die Orientierung. Die Abhängigkeit von Werbung, einseitigen Informationen und vor allem die extrem schnelle Verfügbarkeit z. B. von Einkäufen, Kaufverträgen usw. im Internet bedrohen die Souveränität eines mündigen Verbrauchers, wenn dieser solchen Angeboten machtlos gegenübersteht.

Viele Jugendliche, die durch unbedachte Vertragsabschlüsse bei Handys schon jung Schulden anhäufen, junge Familien, die ihre Kaufentscheidungen unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen treffen, sind nur wenige Beispiele, die sich beliebig fortsetzen lassen. Die tägliche Arbeit der Schuldnerberatungen zeugt davon. Dem muss die Schule mit ihrem Bildungsauftrag konsequent entgegenreten durch gezielte Schwerpunktsetzung in den Schulfächern zugunsten des Verbraucherschutzes. Daher wird in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Schuldnerberatungen sowie Kreditinstituten angestrebt, um die Sachverhalte praxisnah zu vermitteln.

Im Bereich der gesunden Ernährung und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte die Zusammenarbeit mit den Landfrauen weiter ausgebaut werden, darüber hinaus sind eine Verstärkung von Projektarbeiten sowie eine Zusammenarbeit mit der LBZ Echem zu empfehlen.

Hinsichtlich des kritischen Umgangs mit Medien sollte im Unterricht ein besonderer Fokus auf die sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook und Twitter gelegt werden.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer